



Auflagenerfüllung – Verfahren zur Erteilung der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG an das MCI Management Center Innsbruck (bestehend aus MCI Management Center Innsbruck – Internationale Hochschule GmbH und MCI Management Center Innsbruck – Internationale Bildung und Wissenschaft GmbH) hinsichtlich der Erbringung von Leistungen als Kooperationspartner bei der Durchführung des Studienangebotes der Hochschule Universität Antwerpen betreffend Executive PhD Program in Management

Die im Rahmen der Bestätigung gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG wie folgt erteilten Auflagen:

„1. Studienangebot:

Das MCI Management Center Innsbruck weist bis neun Monate nach Zugang der Entscheidung nach, dass für das Doktoratsprogramm oder Teile davon an der antragstellenden Einrichtung ausreichend wissenschaftliches Stammpersonal mit entsprechender fachlicher Qualifikation (Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation), anerkannten Forschungsaktivitäten und Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en vorhanden ist.

2. Personal:

Das MCI Management Center Innsbruck weist bis neun Monate nach Zugang der Entscheidung nach, dass das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie mindestens zwei weitere, mindestens promovierte Personen mit mindestens 50%-igem Beschäftigungsausmaß umfasst. Da das Studium nicht zur Gänze von der antragstellenden Einrichtung durchgeführt wird, kann sich die Mindestanforderung bzgl. der hauptberuflichen Zuordnung des Personals hinsichtlich des geforderten Beschäftigungsausmaßes auf 55% reduzieren.“



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

wurden vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) in der Sitzung vom 3.7.2019 als erfüllt beurteilt.